

ERWARTUNGSHORIZONT

Maximalhorizont bei Aufgabe 1 und 2
Spiegelstriche entsprechen dort nicht der Punkteverteilung

Aufgabe 1:

Stellen Sie die Geschichte der Menschenrechts- und Grundrechtscharta von 1776 bis 2009 im Überblick dar, indem Sie die beiden Begriffe definieren und 5 wichtige Verträge mit ihrer Bedeutung nennen. **7 Punkte**

Es werden nur 2 der folgenden Begriffserklärungen erwartet:

= **Menschenrechte:** für jeden Menschen unveräußerliche und universelle Rechte, die die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden sind

- „alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948, Art. 1)

- „die Würde des Menschen ist unantastbar“ (GG vom 23.5.1949, Art.1)

- vorstaatliche, moralische Rechte, unabhängig von Herkunft, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Leistungen und Lebensumständen

= **Grundrechte:** in der Verfassung bzw. im Grundgesetz, niedergelegte und durch die Verfassung garantierte Rechte jedes einzelnen Bürgers, insbesondere in seinem Verhältnis zum Staat

- Sicherung des Freiheitsspielraums des Bürgers und Schutz des Einzelnen vor staatlichen Übergriffen („Freiheits-“ und „Abwehrrechte“)

- außerdem Gleichheitsrechte, Verfahrensrechte, institutionelle Garantien (Ehe, Eigentum) im „Grundrechtskatalog“ (Art. 1-19 GG); Widerstandsrecht (Art. 20, Abs.4), Wahlrecht (Art. 38)

= **Unterscheidung zwischen allgemeinen Menschenrechten** („Jeder hat das Recht ...“), z.B. Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Glaubensfreiheit, Meinungsfreiheit, und **Bürgerrechten** („Alle Deutschen haben das Recht...“), z.B. Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Freizügigkeit, Berufsfreiheit

Es werden nur 5 der folgenden Erklärungen mit ihrer Bedeutung (Überblick!) erwartet:

- 12.6.1776 **Virginia Declaration of Rights** unterzeichnet als erste Menschenrechtserklärung im Rang einer Verfassung, dient als Grundlage für alle weiteren Erklärungen: Freiheit, Eigentumsrecht, Glück und Sicherheit, Schutz vor Hausdurchsuchung und Verhaftung, Pressefreiheit, Religionsfreiheit

- 4.7.1776 **Amerikanische Unabhängigkeitserklärung:** Naturrecht als Grundlage für den Vertrag zwischen Volk und Regierung, mit dem Recht diese politische Verbindung zu lösen

- 26.8.1789 **Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte** des Besitzbürgertums in der Nationalversammlung mit liberalem Gedankengut aus der Aufklärung unter Marquis de Lafayette und Thomas Jefferson findet Eingang in erste französische Verfassung (3.9.1791);

Bezug auf alle Menschen (Männer) in sämtlichen Ländern und Staatsformen mit der Forderung nach Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz („liberté“, „égalité“), Mitwirkung bei der Gesetzgebung;

keine wirtschaftliche und soziale Gleichheit; keine Frauenrechte, deshalb **1791 Olympe de Gouges**

Erklärung der Frauen- und Bürgerinnenrechte: unter Berufung auf Menschenrechtserklärung gegen politische und rechtliche Ungleichheit der Frauen (Geburtsstunde des modernen Feminismus): „Die Frau wird frei geboren und bleibt dem Mann ebenbürtig in allen Rechten“

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

STUDIENKOLLEG

- **28.3.1849 Paulskirchenverfassung mit Grundrechten des Deutschen Volkes (§130-§189):** Garantie bürgerlicher Gleichheit und Freiheit im Rechtsstaat tritt **nicht** in Kraft, aber Vorbild für Weimarer Verfassung (11.8.1919) und Grundgesetz (23.5.1949)
- **10.12.1948 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die UNO:** 2. Weltkrieg, Holocaust, Kolonialismus, Kalter Krieg kennzeichnen die Ausgangssituation einer Charta mit universellem Charakter und globaler Dimension (360 Sprachen); Leitbild für Verfassungen neuer Demokratien in unabhängigen Staaten mit dem Ideal eines ethischen Appells zum Schutz der Menschenrechte und Grundlage für UN-Menschenrechtsorganisationen incl. NGOs wie Amnesty International, Human Rights Watch, Terre des Femmes, Reporter ohne Grenzen, PRO Asyl; liberale und soziale Rechte werden ständig ergänzt, z.B. 1948 Verhütung und Bestrafung von Völkermord, 1953 Politische Rechte der Frauen, 1965 Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1984 UN-Antifolterkonvention, 1989 Rechte des Kindes; 1993 UNHCHR (Hochkommissar für Menschenrechte), Juni 2006 UN-Menschenrechtsrat (MRR) in Genf
- **23.5.1949 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland** bis 1990 nur für Westdeutschland provisorische Verfassung mit Wiedervereinigungsgebot (Präambel); Grundrechte am Anfang der Verfassung als „ewiger Wert“ ohne Verfassungsänderungsmöglichkeit (Art. 79, Abs. 3) mit Verbot von Vereinigungen (Art. 9, Abs. 2) und Parteien durch Bundesverfassungsgericht (Art. 21, Abs. 2) sowie Widerstandsrecht (Art. 20, Abs. 4); Verzicht auf soziale Grundrechte, aber Sozialstaatsklausel (Art. 20, Abs. 1), denn die „Ausübung von Freiheitsrechten bedarf der sozialen Sicherheit im Rechtsstaat“; Grundrechte für jeden einklagbar beim BVerfG; Menschenwürde (Art. 1, Abs. 1) ist Ausgangspunkt und Endziel der staatlichen Ordnung (Erfahrung aus NS-Zeit) und ethische Begründung für die einzelnen Grundrechte
- **4.11.1950 Europäische Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten:** ergänzt von Europäischer Sozialcharta 1961 und Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg seit 1998
- **1.8.1975 KSZE-Schlussakte von Helsinki:** Absichtserklärung ohne völkerrechtliche Verbindlichkeit, aber im Warenkorb 3, VII verantwortlich für Wandel im Ostblock: „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit“ mit Aufwertung der staatlichen Souveränität der DDR
- **12.12.2007 Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Straßburg):** 54 Artikel, gültig für die EU-Bürger*innen
- **13.12.2007 Vertrag von Lissabon** unterzeichnet, **am 1.12.2009 in Kraft** getreten: u. a. Grundrechte Bestandteil der Verträge, Stärkung des EP und der nationalen Parlamente

Aufgabe 2:

- a) Fassen Sie den folgenden Text zusammen, und erläutern Sie die wichtigsten Punkte (Kernaussagen herausarbeiten mit W-Fragen)! **4 Punkte**

Zusammenfassung

- Stéphane Hessels (93 Jahre) Text (Streitschrift) von 2011 „Empört Euch!“ fordert politisches Engagement in Menschenrechtsfragen in Gegenwart und Zukunft, indem er das historische Beispiel der Résistance von 1944 (Pressefreiheit) und die UNO-Menschenrechtskonvention erwähnt mit ihrem Ziel, den Totalitarismus dauerhaft zu bekämpfen
- Beispielhaft (AEMR Art. 22) erläutert er die Wirkung der Deklaration von 1948 für den Freiheitskampf der Kolonialvölker und erkennt die große Bedeutung von Presse und Internet
- Durch Verhandlungen mit den Unterdrückern erreicht man gewaltlos die Versöhnung

Kernaussagen

Pressefreiheit (Z. 1-5)

- Herausragende Rolle einer unabhängigen Presse gegenüber Staat, Geldgeber und Ausland (4. Gewalt) (GG Art. 5, Abs. 1 und 2) 1944 gefordert und heute in Frage gestellt

Totalitarismus und Völkermord (Z. 6-11)

- AEMR von 1948 eine Deklaration zur Verhinderung von Totalitarismus und Völkermord als universelles Recht, an das sich alle UN-Mitgliedsstaaten gebunden fühlen sollten und die so in Menschenrechtsfragen ihre volle Souveränität einer übergeordneten Gewalt übergeben

AEMR Art. 22 und seine Wirkung für den Freiheitskampf (Z. 12-19)

- „Recht auf soziale Sicherheit“ als Grundlage für die „Würde“ und „freie Entwicklung“ der Persönlichkeit 1949 im GG Art. 20 „sozialer Bundesstaat“ (Sozialstaat) verwirklicht; für die Befreiung der Völker vom Kolonialismus seit 1948 von großer Bedeutung und aktuell ebenso; große Bedeutung von Presse und Internet („moderne Kommunikationsmittel“ für Solidarität) zur Erreichung der Ziele Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit

Zukunft von Gewaltlosigkeit und Versöhnung (Z. 20-22)

- große Bedeutung von Verhandlungen des Staates und der Bürger über das Ende der Unterdrückung (historisches Beispiel: KSZE-Schlussakte von 1975 und Freiheitsbewegungen im Ostblock, incl. friedliche Revolution in der DDR: „Wir sind das Volk“); verhandeln bedeutet für die Zukunft das Ende terroristischer Gewalt

b) Untersuchen Sie, indem Sie sich auf den vorliegenden Text beziehen, an vier Beispielen das Verhältnis von Bürger und Staat bei der Durchsetzung von Menschen- und Grundrechten! **4 Punkte**

Beispiele für das Verhältnis von Bürger und Staat:

- **Pressefreiheit (Z. 1-5)**, z.B. sieht Ungarn seit 1.1.2011 Viktor Orban und die Fidesz-Partei mit 2/3 Mehrheit durch ein Mediengesetz die staatliche Kontrolle der Presse vor; aber auch Frankreich, Italien oder Russland unter Putin könnten erwähnt werden; aktuell wäre auch die Auseinandersetzung mit WikiLeaks Gründer Assange und den USA im Sinne von „Verrat als Bürgerpflicht“: „Rechte der Bürger verdienen Schutz, die Interna des Staates nicht“ („Der Spiegel“ 50/2010, S. 99); andere Probleme mit der Presse im Heimatland

- **Totalitarismus und Völkermord (Z. 6-11)**

Historische Hinweise auf Holocaust unter Hitler, Vernichtung der Sowjetelite unter Stalin oder Völkermord im Kosovo oder Afrika (Ruanda, Elfenbeinküste); aktuell wäre auch ein Hinweis auf den Totalitarismus in Ägypten, Tunesien, Libyen u.a.

- **AEMR Art. 22 und seine Wirkung für den Freiheitskampf (Z. 12-19)**

Historische Hinweise auf Algerien, afrikanischen Kontinent, eigenes Heimatland; aktuelle Versuche im Iran, in China mit modernen Kommunikationsmitteln; Staat und Bürger in Deutschland mit demokratischen Konfliktregelungen: „Wutbürger“, z.B. Demonstrationen und Konfliktregelung 2010 bei „Stuttgart 21“, Bürgerinitiative 2011 „Berliner Wassertisch“, Urteil des Bundesverfassungsgerichts und Regelungen zu Hartz IV

- **Zukunft von Gewaltlosigkeit und Versöhnung (Z. 20-22)**

Historische Hinweise auf Indien (Ghandi), Südafrika (Mandela), USA (Martin Luther King); 1975 KSZE-Schlussakte mit Folgekonferenzen und Freiheitsbewegungen im Ostblock; aktuell wäre ein Hinweis auf Datenschutzdebatte und Terrorismusbekämpfung in Deutschland oder die Ereignisse in Ägypten und Tunesien

- **Weitere Möglichkeiten ausgehend vom eigenen Heimatland:**

- z.B. Todesstrafe oder Haftbedingungen in Gefängnissen; Verhaftungen von Journalisten in der Türkei, Iran etc.; Drogenkrieg in Mexiko etc. **max. 1 Punkt für die Bewertung**

Auch andere Begründungen sind möglich!

Insgesamt: 15 Punkte

**FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
STUDIENKOLLEG**

Aufgabe 3: Geben Sie den Argumentationsgang des Textes möglichst selbständig wieder.

Der Text stellt die Behauptung auf, dass man bei der individuellen Persönlichkeit, die jeder Mensch herausbildet, besonders gut „das Zusammenspiel“ von Anlage und Prägung durch die Umwelt sehen kann. 1 Punkt

Viele Forscher meinen, dass die „Verhaltensdispositionen“ eines Neugeborenen durch die Gene determiniert werden. 1 Punkt

Dies sieht man daran, dass sich Säuglinge vom ersten Tag ihres Lebens an in markanten Punkten auffällig voneinander unterscheiden, z. B. beim Aktivitätsniveau, bei der Ängstlichkeit in neuen Situationen. 1 Punkt

Allerdings legen diese „Verhaltensdispositionen“ nicht ein für allemal fest, was für eine Person der Säugling/das Kind wird. 1 Punkt

Es kommen demnach Umwelteinflüsse hinzu, zunächst durch die „Verhaltensdispositionen“ der Erwachsenen /Eltern, die die meiste Zeit mit dem Kind verbringen. Ruhige Eltern können durch ihre Art der Pflege nervöse Kinder beruhigen, für ängstliche Eltern gilt das Gegenteil. 1 Punkt

Das Verhalten des Kleinkinds steuert gleichzeitig die Reaktionen der Erwachsenen; offene, fröhliche Kinder erhalten eher eine positive Reaktion als reizbare, verschlossene Kinder. 1 Punkt

Aufgabe 4: Stellen Sie dar, was die Sozialisation der Wolfskinder Amala und Kamala über „das Zusammenspiel zwischen genetischem Potential und Umwelt“ (Zeile 1f.) aussagt.

Im Unterschied zu dem Text legt das Beispiel der Wolfskinder den Schwerpunkt auf die „Entwicklung *gemeinsamer* Verhaltensmuster“, die durch die Umwelt beeinflusst werden. 1 Punkt

Besonders krasse Unterschiede zu der Entwicklung „normaler“ Kinder können an Kindern gezeigt werden, die nicht in menschlicher Gesellschaft aufwachsen. 1 Punkt

Diskussion möglicher Beispiele: 2 Punkte

Potential: Lautapparat und Zentren im Hirn ermöglichen Spracherwerb.

Umwelt: Spezielle Sprache, hier Reduktion auf Appell- und Signalfunktion der Sprache.

Potential: Nahrungsaufnahme, Sinnesorgane, Bewegungsapparat, Schlafbedürfnis.

Umwelt: Extreme Veränderung/Verschiebung dieser Punkte durch Sozialisation unter Wölfen

Aufgabe 5: Definieren Sie den Begriff „Sozialisation“ und erläutern Sie, wodurch menschliches Verhalten in der Gesellschaft geregelt wird. Berücksichtigen Sie dabei auch die Freiheiten menschlichen Handelns.

Definition von „Sozialisation“: Vermittlungsprozess der Werte und Normen in der Gesellschaft. 1 Punkt

Der Mensch unterliegt in unterschiedlichen Phasen unterschiedlichen Einflüssen von sog. „Sozialisationsinstanzen“. Ein Beispiel (aus dem Text) sind die Eltern, insbesondere die Mutter in der ersten Lebensphase des Säuglings. 1 Punkt

Die Vermittlung bestimmter wertbasierter Verhaltensstandards (Normen) wird immer wichtiger im Laufe eines Lebens und sorgt zusammen mit den Institutionen dafür, dass Menschen bestimmte Erwartungen an das Verhalten anderer haben 1 Punkt

Diese Erwartungen reduzieren die „Komplexität“ von Handlungssituationen im Alltag. 1 Punkt

Freiräume und unangepasstes Verhalten entwickeln sich immer in Auseinandersetzung mit bestehenden Normen, Werten und Institutionen. 1 Punkt

Insgesamt: 15 Punkte